

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Petra Tiemann, Ralf Borngräber, Daniela Behrens, Renate Geuter, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD), eingegangen am 23.12.2010

Bedarfsgerechte Personalausstattung der Finanzämter

Um die Finanzausstattung von Land und Kommunen finanziell sicherzustellen, ist eine intakte Finanzverwaltung notwendig. Die Personalbedarfsberechnung für die niedersächsische Finanzverwaltung wird seit Jahren von den Verantwortlichen ignoriert. Mittlerweile ergibt sich für 2010 zwischen Personalbedarf und Personalzuweisung ein Fehlbedarf von ca. 12 % landesweit gegenüber von nur 6,1 % für 2009.

In den kommenden zehn Jahren geht ein Großteil des vorhandenen Personals in den Ruhestand. Spätestens dann ist eine ordnungsgemäße Steuererhebung nicht mehr gewährleistet.

Trotz weniger Personal sind zusätzliche Aufgaben von der Finanzverwaltung zu bewältigen. So sind z. B. durch den Wegfall der Zuständigkeit der Ordnungsämter alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Lohnsteuerkartendaten stehen, von der Finanzverwaltung zu erledigen, oder durch die elektronische Übermittlung der Rentenbezüge an die Finanzämter sind weitaus mehr Rentner steuerlich zu erfassen.

Der Publikumsverkehr in den einzelnen Ämtern wird sich aufgrund dieser Änderungen erhöhen. Ein Mehr an Personal ist an diesen Stellen jedoch nicht vorgesehen.

Des Weiteren haben die Bediensteten der Finanzverwaltung z. B. auch durch permanente Rechtsänderungen, welche u. a. Verfügungen, Erlasse, Richtlinien und Verordnungen nach sich ziehen, Mehrarbeiten zu bewältigen.

Wir bitten die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie soll der zukünftig erwartete zusätzliche Publikumsverkehr personell abgearbeitet werden, ohne lange Wartefristen für die Besucher zu verursachen?
2. Wie wird sich der Personalbestand bis zum 31. Dezember 2015 entwickeln?
3. Auch unter Berücksichtigung der bisher geplanten Einstellungen von Anwärtern wird der Personalbestand unter Berücksichtigung des Personals, das künftig in den Ruhestand geht, weiter sinken. Welche Maßnahmen sind geplant, um dieses Defizit auszugleichen?
4. Insbesondere im mittleren Dienst, jetzt Laufbahngruppe 1, stehen den Abgängen keine nennenswerten Neueinstellungen gegenüber. Gibt es Planungen, wie deren Arbeit erledigt werden soll?
5. Welche Erfahrungen liegen bisher zu den personellen Auswirkungen durch den Einsatz von AV-GNOFÄ, Elster und Scanner vor?
6. In welcher Größenordnung wird sich die von der Landesregierung im August 2010 beschlossene Stelleneinsparvorgabe im Bereich der Steuerverwaltung auf das Verhältnis zwischen Personalbedarfsberechnung und tatsächlichem Personalbestand auswirken?
7. Wie hoch ist der zusätzliche Stellenbedarf in Niedersachsen durch die Übertragung der Zuständigkeiten für sämtliche Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte (Projekt ELStAM) von den Gemeinden auf die Finanzämter, und wie wird dieser Stellenbedarf ausgeglichen?

8. Wie hat sich die Zahl der Tarifbeschäftigten in der Steuerverwaltung seit 2005 entwickelt, und in welcher Größenordnung lässt das PKB für 2011 Neueinstellungen von Tarifbeschäftigten zu?
9. In welchem Umfang sind wegen des lange andauernden Einstellungsstopps Tätigkeiten, die bisher von Tarifbeschäftigten erledigt wurden, seit 2005 auf Beamte verlagert worden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2011 - II/721 - 855)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 36 - O 1531/004-0016 -

Hannover, den 31.01.2011

Die Niedersächsische Landesregierung ist weiterhin bestrebt, durch die Anzahl der Neueinstellungen in der Steuerverwaltung die zukünftig zu erwartenden Personalabgänge soweit wie möglich zu ersetzen. Dies zeigen nicht zuletzt auch die aktuellen hohen Einstellungszahlen. Darüber hinaus übernimmt Niedersachsen die in Ausbildung befindlichen Anwärterinnen und Anwärter nach bestandener Prüfung in vollem Umfang.

Vor dem Hintergrund des Ziels eines ausgeglichenen Haushalts muss allerdings mit Blick auf zukünftige Generationen maßvoll bei der Einstellung von Personal vorgegangen werden. Denn gerade die Personalkosten, sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen, belasten die öffentlichen Haushalte.

In den kommenden zehn Jahren (2011 bis 2020) wird Personal voraussichtlich von umgerechnet rund 4 300 Vollzeiteneinheiten (VZE) u. a. altersbedingt aus dem aktiven Dienst der Steuerverwaltung ausscheiden. Um unter Berücksichtigung von Personalfuktuation, Teilzeitbeschäftigung u. ä. einen Personalzugang im selben Zeitraum von rund 3 900 VZE zu erreichen, sollen in diesem Zeitraum rund 5 100 Nachwuchskräfte eingestellt werden. Die Differenz zwischen Personalabgang und -zugang dient der Erfüllung der geltenden Einsparverpflichtungen.

Der Personalbedarf in den Finanzämtern ist von 10 924 VZE in 2009 auf 11 346 VZE in 2010 angestiegen. Die Gründe für den Anstieg um 422 VZE liegen u. a. an einem erheblichen Fallzahlenanstieg, Projekten und Impulsen durch den Bund sowie der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die bisher anderen Verwaltungsbereichen zugeordnet wurden.

Trotz der bisherigen Modernisierung der Automation konnten die Mehrbelastungen durch neue/geänderte Steuergesetzgebung - also Belastung durch fremdbestimmte Faktoren - nicht aufgefangen werden. Mittelfristig wegfallenden Aufgaben (z. B. Kraftfahrzeugsteuer) stehen neue Aufgaben gegenüber. Es ist aber zu berücksichtigen, dass gravierende Änderungen in der Automationsumgebung der Steuerverwaltung langfristig Einsparpotenziale und veränderte Arbeitsweisen erwarten lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In Niedersachsen sind in 31 von 57 Veranlagungsfinanzämtern (FÄ) Infotheken eingerichtet. Aktuell sind in vier weiteren FÄ solche Servicestellen in Planung. Die Infothek ist die zentrale Anlaufstelle im FA insbesondere für Arbeitnehmer und Rentner. In allen Infotheken werden sofort Auskünfte und Bescheinigungen erteilt, Merkblätter und anderes Informationsmaterial ausgehändigt sowie Lohnsteuer-Ermäßigungsanträge bearbeitet. Des Weiteren erfolgen die Annahme von Steuererklärungen und die Aufnahme von Rechtsbehelfen, die im Allgemeinen zur weiteren Bearbeitung in die zuständigen Sachgebiete gegeben werden. In einigen FÄ werden jedoch „einfache“ Steuererklärungen und Rechtsbehelfe in der Infothek sofort bearbeitet und auch Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer, Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer beantwortet.

Um in „Spitzenzeiten“ (Vielzahl von Auskunftssuchenden) keine unzumutbaren Wartezeiten entstehen zu lassen, wird das „ständige Personal“ in der Infothek nach Bedarf durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FA verstärkt, die üblicherweise andere Aufgaben wahrnehmen.

In den verbleibenden FÄ ohne Infotheken gibt es innerhalb des FA verschiedene Auskunftsbereiche, die ebenfalls in „Spitzenzeiten“ personell verstärkt werden.

Zu 2:

Der Personalbestand (in VZE) in der Steuerverwaltung (Kapitel 04 06) wird sich unter Berücksichtigung der bestehenden Einsparverpflichtungen bis zum 31. Dezember 2015 nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt entwickeln:

- Personalbestand 01.01.2011: 10 668 (davon entfallen ca. 10 118 VZE auf die FÄ),
- Personalbestand 01.01.2012: 10 626 (davon entfallen ca. 10 086 VZE auf die FÄ),
- Personalbestand 01.01.2013: 10 579 (davon entfallen ca. 10 049 VZE auf die FÄ),
- Personalbestand 01.01.2014: 10 459 (davon entfallen ca. 9 939 VZE auf die FÄ),
- Personalbestand 01.01.2015: 10 328 (davon entfallen ca. 9 818 VZE auf die FÄ),
- Personalbestand 31.12.2015: 10 234 (davon entfallen ca. 9 734 VZE auf die FÄ).

Zu 3:

Der Personalbestand muss sich zur Erfüllung der bestehenden Einsparverpflichtungen vermindern. Unter Abzug der Einsparverpflichtungen soll der Personalbestand erhalten bleiben. Die zukünftig zu erwartenden Personalabgänge sollen durch Einstellung von Nachwuchskräften ersetzt werden.

Die Differenz zwischen dem Personalbedarf und dem Personalbestand wird in der Aufgabenerledigung kurz und mittelfristig durch organisatorische Maßnahmen ausgeglichen.

Zu 4:

Bis einschließlich 2015 werden ca. 640 VZE aus dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemaliger mittlerer Dienst) altersbedingt ausscheiden. Unter Berücksichtigung von Personalfluktuation, Teilzeitbeschäftigung u. ä. wird es einen Personalzugang im selben Zeitraum von rund 484 VZE geben.

Zum 1. Juli 2009 ist die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer vom Land auf den Bund übergegangen. Derzeit bedient sich das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zuständige Bundesministerium der Finanzen bei dieser Aufgabe bis zum 30. Juni 2014 der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe. Nach derzeitigem Stand werden am 30. Juni 2014 die Kraftfahrzeugsteuer-Aufgaben und die damit zusammenhängenden Aufgaben in den Erhebungsstellen der FÄ entfallen. Weil von diesem Aufgabenwegfall überwiegend Bedienstete des ehemaligen mittleren Dienstes und Tarifbereichs betroffen sind, ist von einem sinkenden Bedarf auszugehen, der entsprechend in den geplanten Einstellungs- bzw. Ausbildungszahlen berücksichtigt ist.

Zu 5:

Das Personal in den FÄ wird nach Beendigung der Einführungsphase für AV-GNOFÄ, Scanner (Steuerliche Beleglesung) und der Erhöhung der über ELSTER abgegebenen Steuererklärungen in zunehmendem Umfang von routinemäßigen Erfassungsaufgaben und Bearbeitung von „einfachen“ Steuererklärungen entlastet werden. Dafür steht dann mehr Zeit für die Bearbeitung schwierigerer Steuererklärungen zur Verfügung. Die Entlastungseffekte in der Quantität werden zur Steigerung der Qualität genutzt. Die personellen Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden.

Zu 6:

Den FÄ werden bis zum Jahr 2015 wegen der Einsparverpflichtung der Zielvorgabe III rund 200 VZE weniger an Personal zugewiesen werden können. Die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Personalbedarfsberechnung und tatsächlichem Personalbestand kann nicht vorausgesagt werden. Der tatsächliche Personalbedarf wird jährlich ermittelt und kann deutlichen Schwankungen unterliegen, wie beispielsweise von 2009 zu 2010. Dabei kann auch eine Verringerung des Personalbedarfs 2015 gegenüber 2010 nicht ausgeschlossen werden.

Zu 7:

Der zusätzliche Stellenbedarf für das Projekt ELStAM ist in die Personalbedarfsberechnung der Steuerverwaltung in Höhe von 58,40 VZE eingeflossen. Die Zuweisung dieses Bedarfs erfolgt nach der durchschnittlichen Zuweisungsquote von rund 87 %.

Zu 8:

Die Zahl der Tarifbeschäftigten in den niedersächsischen Finanzämtern hat sich von Beginn des Jahres 2005 (Stichtag 3. Januar 2005: 2 697 \pm 2 062,86 VZE) bis heute (Stichtag 17. Januar 2011: 2 207 \pm 1 631,46 VZE) um 490 \pm 431,40 VZE verringert.

Im Haushaltsjahr 2011 sind nach der Personalplanung für die Steuerverwaltung unter Berücksichtigung der Einsparverpflichtungen gemäß der Zielvorgabe III bis zu zehn Neueinstellungen als Ersatz von ausscheidenden Tarifbeschäftigten bei den FÄ vorgesehen. Durch die Verwaltungskostenerstattung des Bundes für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer ergeben sich bei den FÄ zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume im personalwirtschaftlichen Bereich, insbesondere für zusätzliche Einstellungen von Tarifpersonal.

Ferner stehen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 600 000 Euro für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Verfügung. Ausgehend von einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 entspricht dies einem Beschäftigungsvolumen von rund 35 VZE.

Zu 9:

Aufgrund des bis 31. Dezember 2009 bestehenden Einstellungsstopps mussten seit 2005 Aufgaben, die üblicherweise von Tarifbeschäftigten zu erledigen gewesen wären, auf Beamtinnen und Beamte der Laufbahn der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Steuerverwaltung (2. Einstiegsamt und höher) übertragen werden, soweit sie nicht durch Änderungen im Organisationsablauf (z. B. Ersatz des finanzamtsinternen Botendienstes durch Einrichtung zentraler Postzustellfächer) entfallen waren.

Da im aktuellen Haushaltsjahr wieder Einstellungen von Tarifpersonal möglich sind und auch zusätzliche Mittel für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Verfügung stehen, wird sich diese Problematik bald entschärfen mit der Folge, dass auch die vorgenannten Beamtinnen und Beamten wieder weitgehend ausbildungsgerecht und ihrem jeweiligen Statusamt entsprechend eingesetzt werden können.

Hartmut Möllring